



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Amberg

Landkreis Unterallgäu

Internet: www.gemeinde-amberg.de

44. Jahrgang

JULI 2022

Nr. 174

Dorfgemeinschaftshaus

Nach nunmehr dreijähriger Bauzeit ist das Dorfgemeinschaftshaus Amberg, der umgebende Dorfplatz und die Freilegung des angrenzenden verrohrten Dorfbaches fertiggestellt. Die Gaststätte ist seit 01.04.2022 unter dem Namen „Kaiserwirt“ verpachtet. Der Saal im Dorfgemeinschaftshaus erhielt in Anlehnung an die ehemalige Gaststätte Deutscher Kaiser auf Beschluss des Gemeinderates und der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung die Bezeichnung „Kaisersaal“.

Wir freuen uns, das neue Dorfgemeinschaftshaus einweihen und das Gesamtensemble seiner Bestimmung übergeben zu können.

Zu den Feierlichkeiten **am Sonntag, den 10. Juli 2022 ab 10.00 Uhr** sind die Amberger Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Ab 10.00 Uhr: Begrüßung der Gäste
Ansprachen und Grußworte
Segnung des Dorfgemeinschaftshauses
durch Diakon Helmut Schneider

Ab 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr: Mittagessen

Anschließend: Kaffee und Kuchen

Die Feierlichkeit wird umrahmt von der Musikkapelle Amberg. Bei der Durchführung der Veranstaltung wird die Gemeinde Amberg von den Amberger Vereinen und Organisationen tatkräftig unterstützt.

Speisen und Getränke werden gegen eine Spende abgegeben. Die Spenden kommen unseren Vereinen und Organisationen zu Gute. Zu diesem Zweck wird eine Spendenbox aufgestellt.

Die Gemeindekanzlei ist in der Zeit vom 18.07.2022 bis 21.07.2022 und vom 16.08.2022 bis 01.09.2022 wegen Urlaub geschlossen.

Pachtverlosung

Die Gemeinde Amberg verpachtet das ca. 1300 qm große Hinterliegergrundstück des Anwesens Barth.-Welser-Straße 15 zur gärtnerischen Nutzung.

Das Grundstück wird im Losverfahren vergeben. Die Verlosung findet statt am

Donnerstag, 14. Juli 2022 um 19.30 Uhr in der Gemeindekanzlei

Gemeindliche Kiesgrube

Die Gemeinde Amberg verkauft Kies für Baumaßnahmen in Amberg aus der gemeindlichen Kiesgrube. Der Kiespreis wurde angepasst und beträgt ab dem 01.07.2022 pro Kubikmeter Wand- oder Wasserkies 8 Euro. Der Preis für das gesiebte Kies (0,36 mm) beträgt pro Kubikmeter 12 Euro.

Die Abholer haben das Kies selbständig zu laden. Der Schlüssel zur Kiesgrube kann nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung in der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

Gartenfreunde Amberg

Die Gartenfreunde Amberg freuen sich, nach zweijähriger Pandemiepause wieder eine Jahreshauptversammlung durchführen zu können. Diese findet statt am

Samstag, den 16.07.2022 um 20.00 Uhr im Kaisersaal

mit einem Vortrag von Dr. Michael Schneider, Biologe aus Wertach, über „Klimawandel – Einfluss auf Natur und Mensch im Allgäu.“

Hierzu sind alle Mitglieder, Interessenten und Freunde des Vereins herzlich eingeladen.

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Das Bayerische Landesamt für Steuern informiert:

Der Bayerische Landtag hat zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab sofort im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihren Steuerberater abgegeben werden. Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr telefonisch unter **089 – 30 70 00 77** erreichbar:

Projektinfo Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Amberg

Aktion „Blühende Natur im Dorf“

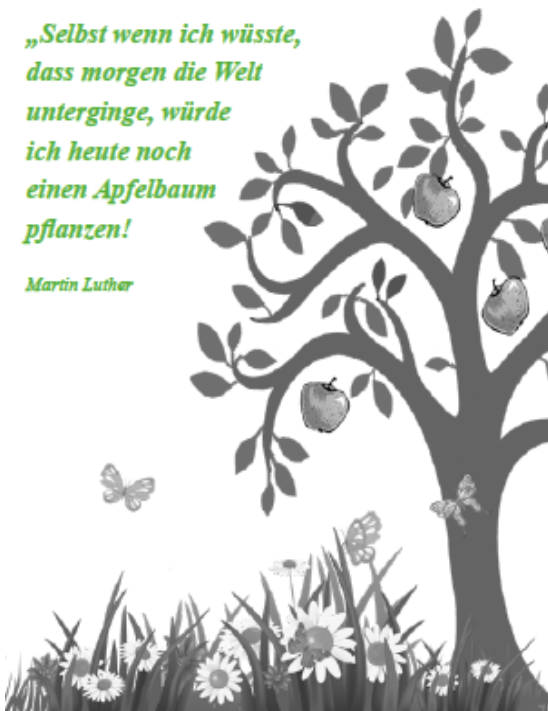
Blühende Natur im Dorf

Initiative für mehr Artenvielfalt durch Dorferneuerung

- Einmalige Gemeinschaftsaktion
im Rahmen Ihrer Dorferneuerung -

*„Selbst wenn ich wüsste,
dass morgen die Welt
unterginge, würde
ich heute noch
einen Apfelbaum
pflanzen!“*

Martin Luther



Ziel

Ziel der Aktion „Blühende Natur im Dorf“ ist es, interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, aktiv einen positiven Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt, zum Schutz des Lokalklimas und zur Aufwertung des Ortsbildes durch Pflanzungen in Ihren Hausgärten zu leisten.

Rahmenbedingungen

Bürgerinnen und Bürger, deren Grundstück **innerhalb des Verfahrensgebiets** der Dorferneuerung liegt, können im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion einmalig Pflanzmaterial für Ihr Haus- und Gartengrundstück beziehen. Dabei erhalten Sie einheimische Obstbäume, Laubbäume und Sträucher bis zu einem Wert von 500 Euro kostenfrei. Der Plan des Verfahrensgebiets der Dorferneuerung ist im Schaukasten beim Gemeindehaus ausgehängt.

Die Auswahl der Ware trifft der Antragsteller, mittels Pflanzliste im Antragsflyer. Der Antragsflyer ist bei der Gemeinde Amberg erhältlich und liegt im Rathaus aus.

Die Pflanzung auf dem im Antrag angegebenen eigenen Flurstück setzen Sie selbst um und sorgen für eine dauerhafte Pflege.

Ablauf

Teilnehmer, die bei dieser Aktion mitmachen wollen, müssen bis **spätestens 07.08.2022** den ausgefüllten Antragsflyer im Rathaus abgeben. Dieser Termin muss aus organisatorischen Gründen unbedingt eingehalten werden. Die Antragsflyer liegen im Rathaus aus.

Die Pflanzausführung soll im Herbst 2022 erfolgen. Detaillierte Informationen zum Pflanzaktionstag (Zeitpunkt, Abholung der Pflanzen) erfolgen etwa zwei bis drei Wochen vor Ausgabe der Pflanzen.

Ansprechpartner: Gemeinde Amberg, 1. Bgm. Peter Kneipp, Tel. 08241/4659
Fachl.Beratung: Gartenfreunde Amberg, 1.Vorstand Manfred Früh, Tel. 08241/962585